



Appenzell, 29. Mai 2018

Initiative «Versorgungsregion Säntis» im Gesundheitswesen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Rats

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten des Kantons Appenzell Innerrhoden reichen gestützt auf Art 7^{bis} Abs. 1 und 2 der Verfassung für den Eidgenössischen Stand Appenzell Innerrhoden vom 24. Wintermonat 1872 (KV) folgendes ausformuliertes Begehren bzw. folgende Initiative in Form des ausgearbeiteten Entwurfs auf Änderung des Gesundheitsgesetzes vom 26. April 1998 ein.

1 Initiativtext

I.

Art. 23 des Gesundheitsgesetzes vom 26. April 1998 wird um einen Abs. 3 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

³ Der Kanton Appenzell Innerrhoden trägt durch überregionale Kooperation zur Kostendämmung im Gesundheitswesen bei. Er schliesst sich zu diesem Zweck auf der Grundlage entsprechender Staatsverträge mit den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und St. Gallen im Bereich der Einrichtungen der Gesundheitsversorgung zur «Versorgungsregion Säntis» zusammen.

II.

Diese Ergänzung tritt nach Annahme durch die Landsgemeinde in Kraft.

2 Begründung

Gemeinsam und sachlich zu einem günstigeren Gesundheitswesen

Die Gesundheitskosten steigen laufend, obwohl die Schweizer Bevölkerung gesünder wird. Unnötige Behandlungen, Gärtchendenken bei der Spitalplanung und der Wettbewerb im Gesundheitswesen treiben die Kosten in die Höhe und belasten das Haushaltsbudget vieler – auch in Appenzell Innerhoden. Der Markt spielt nicht. Im Gesundheitswesen bestimmt das Angebot die Nachfrage, was die Allgemeinheit viel kostet. Deshalb sollen in Zukunft ExpertInnen unser Gesundheitswesen über die Kantonsgrenzen hinaus planen. Das spart nicht nur Kosten, sondern bietet auch eine bessere Qualität¹.

¹ Positionspapier der SP AI zur Gesamtsicht im Gesundheitswesen
<https://www.sp-ai.ch/themen/positionspapier-gesamtsicht-im-gesundheitswesen>

Die Kantone St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden planen ihre Gesundheitsversorgung unkoordiniert, was zu Doppelspurigkeiten und schädlichem Wettbewerb führt. Die Anreize sind so gesetzt, dass laufend neue Bedürfnisse geschaffen werden: Einrichtungen im Gesundheitswesen bauen ihre Angebote aus, schaffen modernste Geräte an, führen neue Sprechstunden ein, erweitern ihre Fachgebiete und bieten Spezialbehandlungen an. Schliesslich müssen einmal gebaute Spitäler oder eingerichtete Gesundheitsangebote ausgelastet werden. Im Fall der Dichte an Praxen mit Untersuchungsgeräten der Computertomographie und Magnetresonanztomographie (MRI) kommt uns dieser unnütze Wettbewerb teuer zu stehen. Ein weiteres Beispiel ist die Orthopädie: Die Berit Paracelsus-Klinik in Speicher, die Hirslanden Klinik Am Rosenberg in Heiden sowie das Spital in Appenzell und in Herisau konkurrieren auf engstem Raum um PatientInnen.

Diesen Systemfehlern müssen wir entgegenwirken, indem die drei Säkterkantone St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden über die Kantonsgrenzen hinaus zusammenarbeiten. Und zwar nicht im Parlament, sondern in den Gesundheitsdirektionen. ExpertInnen – nicht PolitikerInnen – sollen entscheiden, wo welche Angebote wie gestaltet werden.

Mit einer sachlich gesteuerten Gesundheitspolitik sparen wir nicht nur Kosten, sondern steigern auch die Behandlungsqualität. Weil so niemand mehr künstlich Fallzahlen hochhalten muss, sondern die Angebote langfristig dort konzentriert werden, wo es Sinn macht. Damit können wir das Wachstum der Gesundheitskosten nicht stoppen, aber bremsen. Das Resultat spüren wir alle in unserem Portemonnaie – in Form von weniger stark steigenden Krankenkassenprämien und Steuern.

Packen wir also die Chance und lancieren mit Ausserhoden und St. Gallen die «Versorgungsregion Säkter» im Gesundheitswesen. Der Zeitpunkt ist ideal. Denn im Expertenbericht des Bundesamts für Gesundheit (BAG) vom Herbst 2017² mit 38 Kostendämpfungsmassnahmen wird ein «Experimentierartikel» empfohlen, der innovative Projekte ausserhalb des Krankenversicherungsgesetzes (KGV) ermöglicht. Der Bundesrat behandelt diesen «Experimentierartikel» prioritär. Er schickt ihn im ersten Massnahmenpaket im Herbst 2018 in die Vernehmlassung³.

Mit der Gründung der «Versorgungsregion Säkter» geht Appenzell Innerhoden einen eigenen Weg und zeigt als Vorreiter, wie eine kostengünstige und hochqualitative Gesundheitsversorgung aussieht.

Fünf Argumente für ein Ja zur «Versorgungsregion Säkter»

- **Wir stellen sicher, dass unsere Steuergelder und Krankenkassenprämien dort eingesetzt werden, wo sie gebraucht werden.**
- **Wir vermeiden Überkapazitäten und schädlichen Wettbewerb.**
- **Unser Bedarf – und nicht politische Ränkespiele – bestimmen unsere Gesundheitsversorgung.**
- **Die Qualität der Behandlungen steigt, wenn sie nach medizinischen Gesichtspunkten konzentriert werden.**
- **Gemeinsam mit AR und SG gehen wir unseren eigenen Weg und warten nicht, bis ihn der Bund uns weist.**

² Bericht der Expertengruppe: Kostendämpfungsmassnahmen zur Entlastung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/themen/versicherungen/krankenversicherung/kostendaempfung-kv.html>

³ Medienmitteilung des BAG vom 29. März 2018: Massnahmen des Bundesrats gegen das Kostenwachstum im Gesundheitswesen <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/aktuell/medienmitteilungen.msg-id-70253.html>

3 Rechtliche Würdigung

Auf Grund von Art. 7^{bis} Abs. 1 der Kantonsverfassung (KV) kann jeder Stimmberechtigte durch Einreichung einer Initiative unter anderem die Abänderung von Gesetzen verlangen. Dieser Verfassungsartikel schliesst nicht aus, dass mehrere Stimmberechtigte ein Initiativbegehren unterschreiben. Listen mit zusätzlich unterzeichnenden Innerrhoder Stimmberechtigten liegen dem Initiativbegehren bei.

Laut Art. 7^{bis} Abs. 3 KV darf mit der Initiative nichts verlangt werden, was dem Bundesrecht oder, soweit sie nicht deren Abänderung zum Gegenstand hat, der Kantonsverfassung widerspricht. Gemäss Abs.6 des gleichen Artikels hat der Grosse Rat die Gültigkeit von Initiativen zu prüfen und darüber erstinstanzlich zu entscheiden.

Gemäss Art. 3 der Bundesverfassung (BV) sind die Kantone souverän, soweit ihre Souveränität nicht durch die BV beschränkt ist. Auf Grund dieser Verfassungsbestimmung ist kein Kanton befugt, Gesetze zu erlassen, welche in anderen Kantonen anzuwenden sind. Diese Regel wird als Territorialitätsprinzip bezeichnet. Das Ziel der Initiative kann deshalb nur auf freiwilliger Basis der beiden Kantone Appenzell Ausserrhoden und St. Gallen bzw. durch den Abschluss entsprechender Staatsverträge (früher als Konkordate bezeichnet) erreicht werden.

Laut Art. 48 Abs. 1 BV können die Kantone miteinander Verträge schliessen sowie gemeinsame Organisationen und Einrichtungen schaffen. Sie können nach der gleichen Vorschrift namentlich Aufgaben von regionalem Interesse gemeinsam wahrnehmen. Gemäss Art. 48 Abs. 3 BV dürfen Verträge zwischen den Kantonen nicht dem Recht und den Interessen des Bundes sowie den Rechten anderer Kantone zuwiderlaufen. Der von der Initiative angestrebte Zusammenschluss tangiert weder die Rechte des Bundes noch anderer Kantone. Verträge zwischen den Kantonen sind gestützt auf Art. 48 Abs. 3 letzter Satz BV dem Bund zur Kenntnis zu bringen.

Im Kanton Appenzell Innerrhoden ist auf Grund von Art. 27 Abs. 3 KV allein der Grosse Rat für den Abschluss von Konkordaten bzw. Staatsverträgen zuständig. Solche Beschlüsse sind der Volksabstimmung entzogen.

Im Initiativtext wird bewusst auf einen Hinweis zum Erlass von Ausführungsbestimmungen verzichtet. Denn das Gesundheitsgesetz enthält bereits im Art. 43 eine solche Vorschrift, die auch für spätere ins Gesetz aufgenommene Ergänzungen Gültigkeit hat.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.sp-ai.ch/themen/versorgungsregion-saentis-im-gesundheitswesen

Vielen Dank für Ihre wohlwollende Prüfung dieser Initiative.
Freundliche Grüsse



Martin Pfister,
Präsident SP AI



Daniela Mittelholzer
Vizepräsidentin und stv. Parteisekretärin SP AI